

Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

13. März 2016

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 04.04.2016

- **Begleitantrag zum Tagesordnungspunkt:
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit
Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2026
hier: Kommunale Steuerung – Controlling im Haushaltssicherungskonzept und im
Haushalt**

Sehr geehrter Herr Raetz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Begleitantrag auf die Tagesordnung des Rates der Stadt am 04.04.2016 zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltssicherungskonzept 2017 – 2026“ folgenden Antrag zu behandeln:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, beginnend mit dem 3. Quartal 2016, regelmäßig und zeitnah dem Haupt- und Finanzausschuss Quartalsberichte über den Vollzug des laufenden Haushaltes vorzulegen und dabei insbesondere über die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben einschließlich ggfls. hieraus entstehender Handlungsbedarfe zu berichten.**
- 2. Der Rat der Stadt Rheinbach schließt sich der Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) an, dass die im Haushaltssicherungskonzept angestrebten Maßnahmen – und auch die Konsolidierungsmöglichkeiten – mit konkreten Zielen, Zeitplänen und Verantwortlichkeiten versehen werden sollten. Der Erfolg und die tatsächlichen Konsolidierungswirkungen der Maßnahme auf den Haushalt sind regelmäßig mit Kennzahlen zu überprüfen und in Berichten darzustellen. Dem Haupt- und Finanzausschuss ist regelmäßig hierüber zu berichten. Dies gilt ebenso für die Vorlage der von der Kommunalaufsicht geforderten Berichte über den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes.**

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2016 darzustellen, wie sie, unabhängig von den in den Punkten 1 und 2 beschriebenen konkreten Forderungen dieses Beschlussvorschlages, beabsichtigt, ein Controlling in Rheinbach zu etablieren, das geeignet ist,
- die Planung von Zielen und Maßnahmen im Produkthaushalt und in Zielvereinbarungen, deren Kontrolle (Berichtswesen) sowie die zur Planung und Kontrolle benötigten Informationen (z. B. aus der Kosten- und Leistungsrechnung) aufeinander abzustimmen,
 - auf ein wirksames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln durch Auf- und Ausbau sowie Anwendung geeigneter Instrumente unter Berücksichtigung von Kundeninteressen, Qualität, Recht und Gesetzmäßigkeit hinzuwirken und
 - den kommunalen Entscheidungsträgern Hilfestellungen bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle anzubieten.

Begründung:

Auch nach einigen Jahren seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) ist in Rheinbach noch kein Berichtswesen etabliert. Zum Teil ist sogar der Umsetzungsstand des Haushaltsberichtswesens der Kameralistik aus früheren Zeiten noch bei weitem nicht erreicht. Sehr zeitnah muss sich Rheinbach daher der Konzeptions- und Implementierungsaufgabe eines Berichtswesens stellen, das für Zwecke der Budgetüberwachung und Rechenschaftslegung nach Innen und Außen Anwendung finden kann. Dieses bezieht sich zunächst auf die originären Daten aus (Teil-)Ergebnisrechnung und (Teil-)Finanzrechnung, aber auch perspektivisch auf weitere relevante Größen, wie beispielsweise Ziele und Kennzahlen.

Als Leitsatz des Berichtswesens gilt hierbei das Gebot der Übersichtlichkeit und Klarheit, welcher beinhaltet, dass im Berichtswesen gerade die erläuterungsbedürftigen und steuerungsrelevanten Daten fokussiert werden und überdies textlich und zahlengestützt erforderliche Erläuterungen wie auch Zukunftsprojektionen eingebracht werden.

Als Unterstützung für den Umgang mit dem NKF-Kennzahlenset NRW hat das Ministerium für Inneres und Kommunales zusammen mit den Bezirksregierungen und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein NKF-Kennzahlenhandbuch erarbeitet. Es hilft dabei, den Blick auf die kommunalen Haushalte und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erweitern und die haushaltswirtschaftliche Prüfung auch unter Berücksichtigung einheitlicher, kommunaler Orientierungswerte zu ermöglichen. Damit gibt es durch das NKF-Kennzahlenhandbuch ein wertvolles Instrument für die Analyse von kommunalen Haushalten.

Im Übrigen sollen gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sind zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts zu machen.

Auch die GPA bemängelt nicht zum ersten Mal, dass die Stadt Rheinbach bislang wenige Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert habe, die zu Steuerungszwecken genutzt wür-

den. Zwar würden nach Aussage der Verwaltung im Finanzbereich Auswertungen praktiziert und es bestehe grundsätzlich ein Überblick über die vorhandenen Mittel, die im Haushalt vorhandenen Ziele und Kennzahlen würden aber nicht zu Steuerungszwecken genutzt. Zudem fehlten ein Controlling und ein Berichtswesen. Auch zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verwende die Stadt Rheinbach keine regelmäßigen Controlling-Berichte.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Koch
Fraktionsvorsitzende



Dietmar Danz
Stellv. Fraktionsvorsitzender